

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 21.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.01.2021  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 den Aufstellungs- sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den **Behauungsplan Nr. 1, 2. Änderung** für das Grundstück „Up di Hiir 23“ (Flurstück 114/34, Flur 6, Gemarkung Wenningstedt-Braderup) im Ortsteil Braderup gefasst. Es wurde bestimmt, dass die Bauaufstellung im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB erfolgt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § (1) BauGB wird verzichtet. Ziel der Planung ist die Anpassung der Baugrenzen an die vorhandene Grundstückssituation. Durch diese Anpassung kann eine Minimierung des - nach rechtskräftigem Behauungsplan zulässigen - Eingriffs in die Biotopstrukturen erreicht werden. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden aus dem rechtswirksamen Behauungsplan Nr. 1 übernommen und gelten damit unverändert fort. Der Behauungsplanentwurf und dessen Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 02.02.2021 – 05.03.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 21.01.2021

**Amt Landschaft Sylt**  
**Die Amtsvorsteherin**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel